

4200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates verfolgt vornehmlich zwei Ziele: Erstens benötigt die ab Anfang November 1991 geplante weitere Liberalisierung des Devisenverkehrs, insbesondere der Verzicht auf bestimmte Bewilligungen, einer gesetzlichen Grundlage. Zweitens soll eine ausdrückliche Ermächtigung zur Setzung von devisenrechtlich relevanten Maßnahmen in jenen Fällen ins Devisengesetz aufgenommen werden, in denen solche zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung der auswärtigen Interessen Österreichs erforderlich werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Stefan Prähauser
Berichterstatte

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Stv. Vorsitzender